

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

16.07.2019 Drucksache 18/3068

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Doris Rauscher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Michael Busch, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Kita-Ausbau verlässlich finanzieren – Mittel im Sonderinvestitionsprogramm unverzüglich aufstocken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Landesmittel für den weiteren Kita-Ausbau in Bayern aufzustocken, das vierte Sonderinvestitionsprogramm fortzuführen und dafür ggf. die Zustimmung des Landtags einzuholen. Nur so kann eine verlässliche Finanzierung für die Kommunen mit einer Förderung von bis zu 85 Prozent der Investitionskosten über August 2019 sichergestellt und eine gute Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Eltern und ihre Kinder gewährleistet werden.

Zur Fortsetzung des Sonderinvestitionsprogramms im Jahr 2020 wird die Staatregierung aufgefordert, die erforderlichen Mittel im Entwurf des Nachtragshaushalts 2020 einzustellen.

Begründung:

Die seitens der Staatsregierung eingeplanten Fördergelder für das vierte Sonderinvestitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung sind erneut nicht ausreichend. Denn wie sich nun zeigt, sind die Mittel vielerorts bereits vor Ablauf der Antragsfrist Ende August 2019 vollständig ausgeschöpft, in einigen Regierungsbezirken sind die Gelder bereits gebunden. Dabei ist der Bedarf nach einem Ausbau von Kita-Plätzen in Bayern unverändert hoch, die Schaffung zusätzlicher Angebote in der Kinderbetreuung unerlässlich

Den weiteren Ausbau hat die Staatsregierung in ihrem Koalitionsvertrag zugesagt – entsprechend haben sich die Kommunen auch darauf verlassen, den Ausbau nicht alleine, sondern mit Unterstützung bewältigen zu können. Bislang geschieht dies in Form einer Grundförderung von 50 Prozent der Investitionskosten sowie einer zusätzlichen Förderung im Sonderinvestitionsprogramm von bis zu 35 Prozent. Sind die Mittel jedoch ausgeschöpft, kann eine Förderung maximal im Umfang von 50 Prozent der Investitionskosten erfolgen. Das würde nicht zum weiteren Ausbau, sondern im Gegenteil zu einem Stocken der Ausbaubemühungen führen. Die Kommunen brauchen deshalb dringend Planungssicherheit und Unterstützung auf dem zugesagten Niveau.

Gerade im Hinblick auf die immer größeren Herausforderungen, denen die Kommunen bei der Bereitstellung bedarfsgerechter Kita-Angebote vor Ort gegenüberstehen, ist mehr statt weniger Unterstützung notwendig. Entscheidungen der Staatsregierung wie die Einführung eines Einschulungskorridors und damit eines erhöhten Bedarfs an Kindergartenplätzen belasten die Kommunen, ebenso wie die erhöhte Nachfrage nach Kita-Plätzen durch Zuschüsse zu den Elterngebühren im Kindergartenalter und die geplante Einführung eines Krippengeldes. Die Staatsregierung muss ihrer Verantwortung gerecht werden und die Kommunen beim Ausbau der Kita-Angebote nicht nur besser unterstützen, sondern auch als verlässlicher Partner an ihrer Seite stehen.

Die für die zusätzliche Förderung im Rahmen des vierten Sonderinvestitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung zugesagten Gelder reichten bereits Anfang 2019 nicht aus, um alle Kommunen in Bayern gleichermaßen zu unterstützen. Nach mehrfacher Problemanzeige seitens der kommunalen Spitzenverbände wurden die Fördermittel im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 zwar angehoben, jedoch leider nicht in ausreichendem Maße.